

RUNDSCHREIBEN 05/2025 – SEPTEMBER

Unternehmen

1. **Wichtiger Hinweis:** - Wir möchten jene Kunden, welche uns mit der Führung der Buchhaltung beauftragt haben, daran erinnern, dass für die Verbuchung von Spesen, für welche keine elektronische Rechnung ausgestellt wird, ein auf die Firma lautender Beleg benötigt wird. Andernfalls geht die Möglichkeit des Abzugs der Kosten und der Mehrwertsteuer verloren.

Wir bitten Sie auch im Fall von ausländischen Rechnungen oder von Belegen, für welche keine Rechnung ausgestellt wird (Versicherungen, Ortstaxe, Mitgliedsbeiträge, Spenden usw.), uns die Dokumente rechtzeitig zukommen zu lassen, damit wir sie fristgerecht und korrekt verbuchen können.

Auslandsrechnungen müssen innerhalb des 15. des Folgemonats des Rechnungsdatums an die Agentur der Einnahmen gemeldet werden, da sie nicht elektronisch über das Portal der elektronischen Rechnung eingehen.

Wir bitten Sie daher, Rechnungen von ausländischen Lieferanten zeitnah an uns weiterzuleiten.

Zudem stellen wir immer wieder fest, dass Ausgangsrechnungen verspätet ausgestellt und übermittelt werden.

Elektronische Rechnungen müssen innerhalb von **12 Tagen** nach dem Datum der Leistungserbringung übermittelt werden (gemäß Gesetzesdekret Nr. 34/2019). Bei verspäteter Versendung sind Strafen vom Gesetzgeber vorgesehen.

Für Lieferungen und Leistungen, die durch einen Lieferschein oder ein gleichwertiges Dokument belegt sind, kann eine **aufgeschobene Rechnung („fattura differita“)** bis spätestens zum **15. Tag des Folgemonats** ausgestellt und versendet werden.

2. **Digitale Identität** – Immer mehr Dienste der öffentlichen Verwaltung werden digitalisiert, um Bürgern und Unternehmen einen schnellen Zugriff auf Dokumente, Daten und Services zu ermöglichen. Zugang erhält man in der Regel über SPID, die elektronische Identitätskarte oder die Bürgerkarte.

Da zunehmend eine digitale Identität erforderlich ist, um auf bestimmte Dienste zuzugreifen oder Anträge einzureichen, sollte sich jeder volljährige Bürger mit diesem Thema befassen.

Die Bürgerkarte und die elektronische Identitätskarte können bei der zuständigen Gemeinde beantragt werden. Der SPID kann bei verschiedenen Anbietern, unter anderem bei den Poste Italiane, meist kostenlos aktiviert werden.

Beispiele für Dienste, auf die mit einer digitalen Identität zugegriffen werden kann:

- Zugriff auf die eigenen privaten Steuerelemente (agenziaentrata.gov.it)
- Anträge auf Landesbeiträge, Studienbeihilfen, Kindergeld sowie kostenlose Grundbuch- und Katasterauszüge (my.civis.it)
- Einsicht in die eigene Rentenposition (inps.it)

3. **Unterlagen zu Ihrem Unternehmen** – Unternehmen haben die Möglichkeit über das Portal impresa.italia.it, kostenlos auf Unterlagen des eigenen Unternehmens zuzugreifen. Der Zugriff zu den Unterlagen erhalten die gesetzlichen Vertreter mittels SPID oder Nationaler Servicekarte (CNS).

Folgende Dienste können unter der Adresse impresa.italia.it abgerufen werden:

- Handelskammerauszug des eigenen Unternehmens
- Jahresabschluss, welcher bei der Handelskammer hinterlegt wurde (bei GmbHs)
- sowie weitere Unterlagen oder Meldungen bezüglich Ihres Unternehmens, welche die Handelskammer betreffen.

Arbeitsrecht

1. **Krankenscheine – Keine Rückdatierung mehr möglich** – Eine Krankenbescheinigung darf lediglich im Falle eines Hausbesuchs rückwirkend für einen Tag ausgestellt werden. Erfolgt die Untersuchung hingegen in der Arztpraxis, gilt stets das Datum der Ausstellung als erster Tag der Arbeitsunfähigkeit. Es ist keine Rückdatierung mehr möglich.
2. **Krankenscheine bei ausländischen Mitarbeitern** - Bei Krankenscheinen, welche nicht automatisch digital an das INPS übermittelt wurden, besteht die Pflicht für den Arbeitnehmer, den Krankenschein an die INPS und den Arbeitgeber innerhalb von 2 Tagen mittels Einschreiben oder an die PEC-Adresse direzione.agenzia.brunico@postacert.inps.gov.it weiterzuleiten. Wird der Krankenschein zu spät übermittelt bewirkt das die Streichung des Krankengeldes. Wir bitten Sie, Ihre Angestellten dahingehend zu sensibilisieren. Das Problem besteht hauptsächlich, wenn die Krankschreibung von einem Arzt im Ausland gemacht wird. In Ausnahmefällen kann es auch bei inländischen Ärzten passieren, wenn die IT nicht funktioniert, hier sollte aber der Arzt auf die unterlassene Meldung aufmerksam machen. Wir empfehlen den Betrieben, die Übermittlung des Krankenscheines für Ihre Angestellten in diesen Fällen zu übernehmen, da die Kommunikation mit der INPS für den Angestellten selbst kompliziert ist.
3. **Neuerung bei Kollektivverträgen von Reisebüros** - Ab dem 1. September 2025 ist eine Erhöhung der Mindestlohnsätze für Angestellte von Reisebüros vorgesehen. (CCNL vom 26.07.2024)
4. **Gesellenprüfung bei Lehrlingen** - Lehrlinge, die ihre Gesellenprüfung bestanden haben, müssen beim Arbeitsamt anders eingestuft werden. Es gilt eine Meldefrist von 5 Tagen. Ansonsten ist eine Strafe für die verspätete Meldung vorgesehen. **Bitte teilen Sie dies rechtzeitig unserem Lohnbüro mit, damit wir die Umstufung vornehmen können.**
5. **Gesundheitsfonds und bilaterale Körperschaften** – Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Arbeitnehmer in den Bereichen Tourismus, Handel und Handwerk automatisch in die entsprechenden Gesundheitsfonds, sowie bei den bilateralen Körperschaften eingeschrieben sind. Diese Einschreibung ist gesetzlich verpflichtend. Jeden Monat sind Beiträge geschuldet, welche vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlt werden.
Bitte informieren Sie Ihre Mitarbeiter darüber und machen Sie sie darauf aufmerksam, dass sie über diese Einrichtungen Zugang zu verschiedenen Unterstützungsleistungen haben. Es ist wichtig, dass Ihre Mitarbeiter über diese Möglichkeiten Bescheid wissen und sie bei Bedarf in Anspruch nehmen können.

Über die Gesundheitsfons können die Beschäftigten Ausgaben im Gesundheitsbereich zurückverlangen.

Bei den Bilateralen Körperschaften können verschiedenste Beiträge angefragt werden, u.a. in den Bereichen Familie, Kinderbetreuung und Weiterbildung.

Angestellte im Gastgewerbe können z.B. über Südtiroler Tourismuskasse um eine Spesenrückvergütung für den Ankauf von Schulmaterial anfragen (100 € pro Kind, **Antrag muss innerhalb 31.10.2025 gestellt werden**).

Die Angestellten entnehmen Ihrem Lohnstreifen bei welchem Gesundheitsfond bzw. bei welcher bilateralen Körperschaft sie eingeschrieben sind. Der Zutrieb zum Portal muss durch den Arbeitnehmer mit seiner individuellen Steuernummer erfolgen.

	Gesundheitsfond	Bilaterale Körperschaft
Gastgewerbe	MySanitour mysanitour.it	Südtiroler Tourismuskasse stk-cta.it
Handel	MutualHelp/FondoEst mutualhelp.eu/fondoest.it	EBK – Ente Bilaterale Körperschaft ebk.bz.it
Handwerk	Sani-Fonds sani-fonds.it	BKH –Bilaterale Körperschaft HW eba-bz.it/

Für eventuelle Rückfragen bzw. genauere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
- Dr. Corrado Picchetti -

